



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG
037/2021

18.03.2021

🐾 Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen sind nicht mehr absonderungspflichtig / Hinweis: Kontakte dennoch reduzieren und bei Symptomen unbedingt testen lassen

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 16. März 2021 die bisher geltende Regelung der Quarantänepflicht für Haushaltsangehörige von Kontaktpersonen der Kategorie I, die Kontakt zu einem Virusvariantenträger hatten (Kontaktperson der Kontaktperson), aufgehoben.

Aufgrund dieses Beschlusses weist das Sozialministerium Baden-Württemberg darauf hin, dass die Quarantänepflicht für „Kontaktpersonen von Kontaktpersonen“ nicht mehr besteht – dies gilt auch für bereits bestehende Absonderungen dieses Personenkreises nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung.

Es wird dennoch dringend allen Betroffenen empfohlen, aufmerksam auf das mögliche Auftreten von Symptomen zu achten, soweit möglich Kontakte zu reduzieren und sich gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Hausärztin oder dem Hausarzt testen zu lassen.

Sollten bei der Kontaktperson oder ihren Haushaltsangehörigen Symptome auftreten, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus hindeuten, sollten sie unverzüglich ihren Hausarzt informieren und sich testen lassen. Sollte die bisherige Kontaktperson oder eine haushaltsangehörige Person positiv getestet werden, entsteht für die positiv getestete Person und ihre Haushaltsangehörigen wie schon bisher eine Absonderungspflicht nach § 4a der Corona-Verordnung Absonderung.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Generell sind im Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie I die Hinweise des Robert Koch-Instituts zu beachten und einzuhalten. Die aktuellen Hinweise zum Umgang mit Kontaktpersonen im Haushalt finden Sie unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html.

Um der Virusübertragung an andere Haushaltsmitglieder vorzubeugen, ist es besonders wichtig, die Abstandsregeln auch im Haushalt einzuhalten, regelmäßig zu lüften und die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten zu vermeiden.